



**SCHUTZKONZEPT LANDESLAGER 2024**  
PRÄVENTION UND INTERVENTION VON SEXUALISierter GEWALT AUF  
DEM VCP BAYERN LANDESLAGER



## INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT – WORUM GEHT ES HIER? .....	3
2. PRÄVENTION: INFORMATIONEN AN ALLE .....	4
DEINE RECHTE AUF FAHRT UND LAGER.....	5
DIE SELBSTVERPFLICHTUNG IM VCP .....	6
2.1. PRÄVENTION VOR LAGERBEGINN: ALLES RUND UM DIE ANMELDUNG .....	7
SCHULUNGEN, EFZ (ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS) UND REGELN .....	7
SONDERREGLUNGEN FÜR GÄSTE AUS DEM IN- UND AUSLAND .....	7
ZUSÄTZLICHE SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNG FÜR MITARBEITENDE .....	7
ÜBERSICHT PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM VORFELD / BEI DER ANMELDUNG .....	8
2.2. PRÄVENTION VOR LAGERBEGINN: TRANSPARENTE KOMMUNIKATION .....	8
2.3. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: EINRICHTUNGEN, ANSPRECHPARTNER*INNEN, AKTIONEN.....	8
DAS PRÄVENTIONSTEAM.....	8
BESCHWERDEMANAGEMENT ÜBER KUMMERKASTEN.....	9
DAS FEEL-GOOD ZENTRUM ALS SICHERER HAFEN, RUHEPOL UND INFOCENTER .....	9
2.4. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: RISIKOANALYSE .....	10
SANITÄRE EINRICHTUNGEN.....	10
ALKOHOL AUF DEM LAGER.....	10
OBERKÖRPERFREI .....	10
2.5. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: INTERNATIONALE GÄSTE .....	10
3. INTERVENTION WÄHREND DES LAGERS.....	11
3.1. ABLAUF INTERVENTION.....	12
BILDUNG EINES INTERVENTIONSTEAMS .....	12
ERSTE EINSCHÄTZUNG.....	12
HANDLUNGSGRUNDSÄTZE UND ERSTE SCHRITTE.....	12
WEITERE SCHRITTE .....	12
MÖGLICHE KONSEQUENZEN BEI EINEM BEGRÜNDETEN VERDACHT .....	13



## 1. VORWORT – WORUM GEHT ES HIER?

Im VCP kommen vielen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, um gemeinsam Abenteuer zu erleben, Spaß zu haben und miteinander zu lernen und zu wachsen. Dabei achten wir darauf, dass wir eine offene und sichere Atmosphäre schaffen und dafür sorgen, dass wir immer besser darin werden, die individuellen Grenzen jedes einzelnen (kleinen oder großen) Menschen zu erkennen und zu respektieren.

Der VCP engagiert sich bereits seit 2005 intensiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2010 entschieden sich die Pfadfinder\*innen des VCP, dies auch in der Bundesordnung zu verankern und verabschiedeten ein Selbstverständnis zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Gemeinsam mit der Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter\*innen des VCP bildet dieses Selbstverständnis die Grundlage der Präventionsarbeit im VCP.

Grenzwahrung und die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind wichtige Themen im VCP und selbstverständlich auch auf dem Landeslager des VCP Bayern.

Zum Landeslager im Sommer 2024 werden rund 600 Pfadfinder\*innen unterschiedlichen Alters auf dem Zeltplatz Jugendsiedlung Hochland in Königsdorf zusammenkommen, um gemeinsam 10 Tage zu verbringen. Für diese besondere Zeit im Jahr gibt es ein eigenes Schutzkonzept, das vom AK Resi (dem Präventions-AK im VCP Bayern) in Absprache mit der Lagerleitung und auf Basis des Schutzkonzeptes zum Bundeslager 2022 erarbeitet wurde. Denn wir wissen, dass überall wo Menschen zusammentreffen, auch sexueller Missbrauch und Grenzverletzungen passieren können.

Unser Schutzkonzept umfasst sowohl die Präventionsmaßnahmen (also alles, was wir im Vorfeld tun können) als auch Informationen über Aktionen und das Hilfenetzwerk während des Lagers sowie Hinweise zur Intervention (also Maßnahmen, die im Fall von Grenzverletzungen vor Ort durchgeführt werden).

Denn wir sind der Überzeugung, dass ein offener Umgang mit dem Thema Prävention besser ist als bedrückendes Schweigen und dass die umfassende Information aller Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen sowohl dafür sorgt, dass wir gemeinsam noch mehr Spaß haben können als auch dafür, dass sie alle Anwesenden sicherer und wohler fühlen können.

Euer Präventionsteam und eure Lagerleitung

**Ihr habt Fragen? So erreicht ihr uns:**

***Präventionsteam:***

AK Resi: [ak-resi@vcp-bayern.de](mailto:ak-resi@vcp-bayern.de)

Edith Wendler (Bildungsreferentin/Präventionsbeauftragte) [edith.wendler@vcp-bayern.de](mailto:edith.wendler@vcp-bayern.de) Tel.: 0162 9111890 (WhatsApp, Signal, Telegram),

Felix Wiens (FSJ, Schwerpunkt Prävention) [felix.wiens@vcp-bayern.de](mailto:felix.wiens@vcp-bayern.de) Tel.: 0176 80752596 (WhatsApp, Signal)

***Lagerleitung:***

[lagerleitung@landeslager.bayern](mailto:lagerleitung@landeslager.bayern)



## 2. PRÄVENTION: INFORMATIONEN AN ALLE

DU BIST STARK! DU BIST WICHTIG! DU BIST RESI! SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT AUF DEM LANDESLAGER Pfadfinden – das bedeutet Spaß, Abenteuer, Freund\*innen, Lagerfeuer und für jede\*n ein bisschen was Anderes. Vor allem heißt Pfadfinden aber, gemeinsam eine gute Zeit zu erleben! Damit Pfadfinden auf dem Landeslager für euch alle ein großartiges Erlebnis wird, wollen und müssen wir gut miteinander umgehen, unsere eigenen Grenzen wahrnehmen und die der anderen nicht übertreten. Gerade auf einem Lager spielen Nähe und Distanz eine wichtige Rolle.

Deshalb sind wir aus dem AK Resi und aus dem Vertrauenspersonen<sup>1</sup>-Netzwerk für dich da, wenn ...

- gegen deine Rechte verstoßen wird.
- du etwas beobachtet hast, was dir komisch vorkommt.
- sich dir jemand anvertraut hat und von Grenzverletzungen oder Übergriffen erzählt hat.
- du selbst betroffen bist von Grenzverletzungen oder Übergriffen.
- du denkst oder weißt, dass du selbst eine Grenze überschritten hast oder übergriffig geworden bist und mit jemandem darüber sprechen möchtest.
- du den Verdacht hast, dass es jemand anderem nicht gut geht, weil seine Rechte nicht beachtet wurden.
- du nicht weißt, was du tun sollst.

Du findest uns im Feel-Good-Zentrum (Safe Space) innerhalb des zentralen Programmbereichs. Du erkennst das Feel-Good-Zentrum unter anderem an der Regenbogenfahne. Hier gibt es nicht nur die Möglichkeit, eine\*n Ansprechpartner\*in (Vertrauensperson) zu finden, sondern auch die Möglichkeit, dich einfach mal aus dem Lagertrubel auszuklinken und ein wenig Kraft aufzutanken. Außerdem stellen wir noch ein kleines Angebot aus Walk-in-Aktivitäten und evtl. Workshops für euch zusammen. Das Feel-Good-Zentrum ist also nicht nur als Anlaufstelle bei Krisen (Safe Space) gedacht, sondern auch als Entspannungszone im hektischen Lagerleben.

Du kannst das Resi-Team natürlich auch telefonisch oder über Messenger (WhatsApp, Telegram, Signal) erreichen. Hier die Notfallnummer:

Resifon: +49 1515 4794302 (24/7 besetzt)

Zusätzlich gibt es in einigen Teillagern Vertrauenspersonen, die immer ein offenes Ohr für dich haben. Vertrauenspersonen erkennst du am Regenbogenhalstuch.

Auch in den verschiedenen Einrichtungen (Café, Sanitäter, Lagerleitung, Oase etc.) kannst du dich in Notsituationen an die Mitarbeiter\*innen wenden. Sie werden sich dann mit uns in Verbindung setzen.

---

<sup>1</sup> Vertrauenspersonen sind Pfadfinder\*innen, die besonders geschult sind und dir mit offenem Ohr sowie Rat und Tat zur Seite stehen können.



## DEINE RECHTE AUF FAHRT UND LAGER

Lager und Fahrten gehören zu den pfadfinderischen Höhepunkten. Jede\*r, der daran teilnimmt, hat Rechte. Es ist wichtig, dass du diese Rechte kennst. Du kannst sie für dich und andere einfordern. So kann das Zusammenleben auf Fahrt und Lager gelingen und zu einer unvergesslichen positiven Erinnerung für alle werden.

- 1. Wohlfühlen**  
Niemand darf dir auf Fahrt oder auf dem Lagerplatz drohen oder Angst machen.
- 2. Gleichbehandlung**  
Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, Herkunft, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten oder sich über dich lustig machen.
- 3. Ruhe und Erholung**  
Auch auf Fahrt und Lager hast du das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.
- 4. Eigene Meinung und Mitbestimmung**  
Deine Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe Ideen einbringen und die Fahrt oder das Lager mitgestalten.
- 5. Keine Gewalt**  
Fahrten und Lager im VCP sind gewaltfrei. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen - egal ob im Spiel oder als Bestrafung. Pflocken, fesseln und festhalten gegen deinen Willen sind nicht erlaubt.
- 6. Gesundheit**  
Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas wehtut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.
- 7. Nähe & Distanz**  
Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografieren oder filmen darf, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.
- 8. Selbstbestimmung**  
Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen des anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst.

Wenn jemand deine Rechte verletzt, sage deutlich Nein und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleitung oder an eine Person, der du vertraust. Lass nicht nach, bis man dir hilft. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern dein Recht.

Andere haben natürlich dieselben Rechte wie du. Achte darauf, dass du die Rechte anderer nicht verletzt.



## DIE SELBSTVERPFLICHTUNG IM VCP

Auf der 38. VCP-Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Selbstverpflichtung verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb des VCP wird.

**Jede Person, die sich zum Lager anmeldet, muss bei der Anmeldung dieser Selbstverpflichtung zustimmen:**

*Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.*

*Ich setze mich dafür ein, dass bei uns im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.*

**1. Schutz von Mädchen und Jungen**

*Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.*

**2. Umgang mit Nähe und Distanz**

*Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.*

**3. Stellung beziehen**

*Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.*

**4. Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche\*r**

*Ich nutze meine Rolle als Leiterin oder Leiter oder als sonstige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.*

**5. Kinder und Jugendliche ernst nehmen**

*Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.*

**6. Respekt der Intimsphäre**

*Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.*

**7. Grenzüberschreitungen wahrnehmen**

*Ich schreite bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertusche sie nicht.*

**8. Kein abwertendes Verhalten**

*Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.*



## 2.1. PRÄVENTION VOR LAGERBEGINN: ALLES RUND UM DIE ANMELDUNG

### SCHULUNGEN, EFZ (ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS) UND REGELN

Alle **Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen** des Landeslagers, die während des Lagers **16 Jahre alt (oder älter)** sind oder werden, müssen bei der Anmeldung versichern, dass sie in den letzten 5 Jahren (bis einschließlich 2019) eine **Präventionsschulung** besucht haben. Dies wird während der Anmeldung abgefragt.

Vor der Anmeldung gibt es einen Hinweis auf diese Regel und einen **Link zu einer Online-Schulung**, die jederzeit (vor der Anmeldung) **eigenständig absolviert** werden kann. Natürlich darf auch jede\*r Interessierte die Schulung als Auffrischung machen.

<https://mitglieder.vcp-bayern.de/praevention/online-schulung> (ca. 45 Minuten)

Innerhalb der Anmeldung gibt es zudem für alle, die sich anmelden, eine knapp gehaltene **Information zu unserem Umgang miteinander**. Diesen Regeln sowie der Selbstverpflichtung des VCP muss durch Anhaken der Checkbox zugestimmt werden. Anderenfalls ist eine Anmeldung zum Landeslager nicht möglich.

Zusätzlich werden im Sinne des **§72a SGB VIII erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse aller Teilnehmenden ab 16 Jahren** eingesehen. Personen mit relevanten Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Sollte jemand kein eFZ im Vorfeld abgegeben haben, darf diese Person nicht am Lager teilnehmen. Mehr Informationen zum eFZ findest du hier: <https://mitglieder.vcp-bayern.de/infocenter/erweitertes-fuehrungszeugnis-efz>

### SONDERREGLUNGEN FÜR GÄSTE AUS DEM IN- UND AUSLAND

Die **ausländischen Gäste** müssen kein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Sie benötigen auch keine Schulung im Vorfeld. Jedoch müssen auch sie im Rahmen der Anmeldung den Regeln sowie der Selbstverpflichtung des VCP durch Anhaken der Checkbox zustimmen. Anderenfalls ist eine Anmeldung zum Landeslager nicht möglich.

**Tagesgäste** müssen ein eFZ bringen, aber keine Präventionsschulung vorlegen. Jedoch müssen auch sie im Rahmen der Anmeldung den Regeln sowie der Selbstverpflichtung des VCP durch Anhaken der Checkbox zustimmen. Anderenfalls ist eine Anmeldung als Tagesgast nicht möglich.

**Gäste mit Übernachtung** müssen ein eFZ und eine Präventionsschulung vorlegen und ebenfalls im Rahmen der Anmeldung den Regeln sowie der Selbstverpflichtung des VCP durch Anhaken der Checkbox zustimmen. Anderenfalls ist eine Anmeldung nicht möglich.

### ZUSÄTZLICHE SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNG FÜR MITARBEITENDE

Die **Mitarbeitenden der zentralen Bereiche** wie GWS, Verkehr und Sicherheit, Oase, Cafés, Programm etc. werden im Rahmen der Lagerräte oder direkt vor Ort eine **Schulung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt** in ihrem Gebiet sowie **Handlungsempfehlungen und Ansprechpartner\*innen** erhalten.



## ÜBERSICHT PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IM VORFELD / BEI DER ANMELDUNG

Für welche Gruppe	Was muss getan werden	Zustimmung zu Regeln und Selbstverpflichtung	Präventionsschulung im Vorfeld (nicht älter als 5 Jahre)	Vorlage eFZ (nicht älter als 5 Jahre)	Mitarbeitenden-Schulung
Teilnehmende unter 16 Jahren		X			
Teilnehmende ab 16 Jahren		X	X	X	
Tagesgäste		X		X	
Gäste mit Übernachtung		X	X	X	
Ausländische Gäste		X			
Mitarbeitende aller Bereiche		X	X	X	X

### 2.2. PRÄVENTION VOR LAGERBEGINN: TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Alle Interessierten können sich auf der Homepage des Landeslagers zu unserem Schutzkonzept und den damit einhergehenden Rechten und Pflichten informieren. Hier finden sich auch Ansprechpartner\*innen zur Klärung von Fragen etc.

Wir empfehlen jedem Stamm sich im Vorfeld in den Gruppen mit den Rechten und Pflichten auf Fahrt und Lager zu beschäftigen. Dazu gibt es eine methodische Umsetzung in der VCP-Methodensammlung „Achtsam und Aktiv“, welche hier nachgeschlagen werden kann: [https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten\\_achtsam\\_aktiv.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten_achtsam_aktiv.pdf) (Seite 29).

### 2.3. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: EINRICHTUNGEN, ANSPRECHPARTNER\*INNEN, AKTIONEN

Während des Landeslagers gibt es ein Präventionsteam und ein Feel-Good Zentrum (Safe Space) mit Angeboten.

#### DAS PRÄVENTIONSTEAM

Das Präventionsteam besteht aus einem Kernteam sowie den Vertrauenspersonen der Teillager. Die Vertrauenspersonen der Teillager werden dem Kernteam kommuniziert, so dass die Zusammenarbeit auf dem Lager gut funktionieren kann.





#### *VERNETZUNG UND AUSTAUSCH DES PRÄVENTIONSTEAMS AUF DEM LAGER*

Das Präventionsteam, bestehend aus den Vertrauenspersonen der Teillager sowie dem Safe-Space-Team trifft sich während des Lagers regelmäßig sowie nach Bedarf zu einer kurzen Austauschrunde.

Zusätzlich wird das Präventionsteam in die Lagerkommunikation per Funk eingebunden, so dass eine interdisziplinäre Vernetzung und Kommunikation mit allen potenziellen Leitstellen wie Oasen, Verkehr und Sicherheit sowie Lagerleitung gesichert ist.

#### *SICHTBARKEIT UND ANSPRECHBARKEIT DES PRÄVENTIONSTEAMS AUF DEM LAGER*

Auf dem Lager sind sowohl das Team des Safe Spaces als auch die Vertrauenspersonen der Teillager ansprechbar. Sie können bei allen Fragen rund um Grenzverletzungen, Mobbing und ähnliches zu Rate gezogen werden. Ob eine Person als Vertrauensperson ansprechbar ist, ist durch ein Regenbogen Halstuch, das gut sichtbar getragen wird, zu erkennen.

Im Feel-Good-Zentrum und Safe Space selbst sind durchgängig Ansprechpartner\*innen anwesend. Zudem gibt es dort eine Übersicht aller Vertrauenspersonen mit Kontaktmöglichkeiten.

Eine Handynummer mit unterschiedlichen Messengern, über die eine Vertrauensperson des Safe-Space-Teams erreichbar ist, steht 24h zur Verfügung.

Jede Vertrauensperson wird im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, sodass jede\*r sich wohlfühlen und öffnen kann. Betroffene Personen, die sich an eine Kontaktperson wenden, werden in alle Entscheidungen einbezogen. Es werden generell nicht ohne Einwilligung weitere Personen über ein Gespräch informiert oder Inhalte weitergegeben.

Die Vertrauenspersonen wurden im Vorfeld über das Interventionskonzept informiert. Sie sind geschulte Personen und verfügen über ausreichend Sensibilität im Umgang mit Grenzverletzungen.

#### **BESCHWERDEMANAGEMENT ÜBER KUMMERKASTEN**

Zusätzlich zu der Möglichkeit, sich direkt an Vertrauenspersonen zu wenden, werden auf dem Lagerplatz einige Kummerkästen aufgestellt, die vom Safe Space Team betreut werden. Dort können alle Anliegen und Probleme ggf. auch anonymisiert gestellt werden. Das Beschwerdemanagement hat zum Ziel, jede\*m zu ermöglichen offen über Orte und Gegebenheiten zu sprechen, die zu Grenzverletzungen führen können. Ziel des Beschwerdemanagement ist es, die Gelegenheit zu bieten, Feedback zu geben und Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Das Safe Space Team wird diese Briefe bearbeiten und ggf. mit den zuständigen Bereichen thematisieren.

#### **DAS FEEL-GOOD ZENTRUM ALS SICHERER HAFEN, RUHEPOL UND INFOCENTER**

Das Feel-Good-Zentrum besteht aus mehreren Jurten mit unterschiedlicher Zielrichtung. Zum einen gibt es einen klassischen Safe Space, in welchem Gespräche geführt werden können, in dem man Kontaktdaten von Vertrauenspersonen finden und in dem sich Teilnehmende und Mitarbeitende aber auch einfach zurückziehen und eine Auszeit vom Lagerleben nehmen können.

Angeschlossen ist ein Leiter\*innen-Café, das Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, sich ebenfalls eine kurze Auszeit zu nehmen und Kraft zu tanken.

Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass vertrauliche Gespräche nicht mitgehört oder beobachtet werden können.



Zusätzlich wird es über den Lagerzeitraum hinweg Mitmachaktionen, Walk-In Aktivitäten und Workshopangebote rund um die Themen Prävention, Intervention, Diversity, sexuelle Bildung etc. geben. Diese Angebote sollen sowohl Jugendliche und Kinder für eigene Grenzen und Grenzwahrnehmung sensibilisieren als auch Leitende dazu ermutigen und befähigen das Thema in der Gruppenstunde zu thematisieren.

Das Feel-Good-Zentrum soll ein gemütlicher Ort sein, in dem man sich austauscht, aber auch Fragen stellen kann und befindet sich im zentralen Programmbereich.

## 2.4. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: RISIKOANALYSE

Folgende Orte wurden im Vorfeld mit unterschiedlichen Bereichen abgesprochen.

### SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Wir nutzen gemeinschaftliche Sanitäranlagen auf dem Zeltplatz Jugendsiedlung Hochland in Königsdorf, die auch von anderen Gruppen genutzt werden. Duschen und Waschbecken stehen als Einzelkabinen zur Verfügung. Weitere Regelungen werden vor Ort bekannt gegeben. Bei eventuellen Problemen steht das Präventionsteam immer zur Verfügung.

### ALKOHOL AUF DEM LAGER

Auf dem Lager wird es ab 22 Uhr Alkohol geben. Dieser wird **ausschließlich** in der Oase ausgegeben (genauerer regeln die Lagerregeln).

### OBERKÖRPERFREI

Beim Bundeslager 2022 kam es zu einigen Missstimmungen, da die Lagerregeln darauf hingewiesen haben, dass niemand oberkörperfrei herumlaufen sollte. Hier unsere Haltung für das Landeslager dazu:

Es ist nachvollziehbar, dass heiße Temperaturen dazu einladen, oberkörperfrei herumzulaufen. Wir bitten jedoch alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden darum, sich bewusst zu sein, dass unsere Veranstaltungen ein sicherer Ort sein sollen und es einfach nur freundlich und respektvoll ist, sich angemessen zu kleiden. Insbesondere, da auch ausländische Gruppen vor Ort sein werden, die evtl. andere kulturelle und gesellschaftliche Werte leben und sich durch zu viel nackte Haut wirklich gestört fühlen könnten. Unsere dringende Bitte ist daher, auch bei hohen Temperaturen ein Shirt zu tragen. Sollte es zu absichtlichen Provokationen aufgrund dieser Regelung kommen, behalten wir uns vor, einzugreifen und angemessene Maßnahmen gemeinsam mit der Lagerleitung zu ergreifen.

## 2.5. PRÄVENTION WÄHREND DES LAGERS: INTERNATIONALE GÄSTE

Den internationalen Gästen steht die gleiche Infrastruktur (Safe Space, Vertrauenspersonen) zur Verfügung. Erste Anlaufstelle sind die Vertrauenspersonen der jeweiligen Teillager.



### 3. INTERVENTION WÄHREND DES LAGERS

Sollte es während des Landeslagers zu Fällen von Grenzverletzung, Übergriffen etc. kommen, werden diese immer von einem Interventionsteam bearbeitet. Das Interventionsteam hat die Aufgabe, sich um den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen zu kümmern und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Das Interventionsteam setzt sich zusammen aus:

- der Vertrauensperson, die angesprochen wurde
- der zuständigen hauptberuflichen Bildungsreferent\*in (wenn vor Ort)
- einer Landesvertrauensperson (wenn vor Ort)
- ggf. einem zusätzlichen Mitglied des Präventions-Kernteams des Landeslagers

Bei Bedarf wird die Lagerleitung hinzugezogen. Diese kann ggf. einen Platzverweis aussprechen.

Das Interventionsteam nimmt fallabhängig Beratung durch externe Fachberatungsstellen in Anspruch.

**Auf den folgenden Seiten wird der Ablauf im Interventionsfall dargelegt. Diese Informationen sind in erster Linie für das Präventionsteam und Vertrauenspersonen relevant. Um transparent zu sein haben wir dennoch die folgenden Seiten in diesem Schutzkonzept abgedruckt.**



## 3.1. ABLAUF INTERVENTION

### BILDUNG EINES INTERVENTIONSTEAMS

Die angesprochene Vertrauensperson meldet sich beim Präventions-Kernteam, ein Interventionsteam wird gebildet und kommt zusammen.

### ERSTE EINSCHÄTZUNG

Es folgt eine Einschätzung, um welche Art von Vorfall es sich handelt (mindestens 4-Augen-Prinzip).

### HANDLUNGSGRUNDSÄTZE UND ERSTE SCHRITTE

Das oberste Ziel ist es, den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen. Die betroffene Person sollte ernst genommen werden und sich sicher und wohl fühlen können. Im Sinne der Betroffenenerechtigkeit gelten die Grundsätze:

- Im Zweifel für die Betroffenen
- Im Zweifel für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Alle Entscheidungen über Konsequenzen und den Ablauf des Prozesses werden zum Wohle der Betroffenen und in Absprache mit ihnen gefällt.

Das Interventionsteam dokumentiert den Fall und informiert bei Bedarf die Lagerleitung und/oder die Teillagerleitung.

Alle weiteren Schritte werden im Interventionsteam beraten und abgestimmt. Innerhalb des Interventionsteams werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungskompetenzen geklärt. Es gibt verschiedene Ansprechpersonen für betroffene und beschuldigte Personen. Alle Gespräche finden mit mindestens zwei Personen statt. Dabei werden die Bedürfnisse der betroffenen Person beachtet und priorisiert. Die betroffene Person wird über jeden Schritt bei der Intervention informiert.

### WEITERE SCHRITTE

Alle Schritte und Gespräche werden durch das Interventionsteam schriftlich dokumentiert.

- Es findet zuerst das Gespräch mit der betroffenen Person statt.
- Es folgt das Gespräch mit Beteiligten, um eventuell noch weitere Informationen zu erhalten.
- Schließlich folgt das Gespräch mit der beschuldigten Person.

#### *Gespräch mit der beschuldigten Person*

Die beschuldigte Person wird in einem Gespräch über den laufenden Interventionsprozess und mit den ihr gegenüber erhobenen Vorwürfen informiert. Für die Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson im Interventionsteam festgelegt. An dem Gespräch sollte mindestens eine weitere Person aus dem Interventionsteam teilnehmen, um zu protokollieren und spätere Missverständnisse zu vermeiden. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte die Ansprechperson für die betroffene Person nicht am Gespräch teilnehmen.

Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der betroffenen Person, zu welchem Zeitpunkt dieses Gespräch stattfindet. Dabei sollte besonders auf mögliche Reaktionen des Menschen unter Verdacht geachtet werden, um eine Eskalation soweit es geht zu verhindern. Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht angesprochen werden, bevor der Schutz der betroffenen Person sichergestellt ist.

Folgende Inhalte können Teil eines Gesprächs mit einer Person unter Verdacht sein:

- Arbeitsweise eines Interventionsteams erklären – Prozessklarheit schaffen



- Statement des Menschen unter Verdacht erfragen
- weiteres Vorgehen erklären
- vorbehaltliche Konsequenzen aussprechen

#### *Erneute Einschätzung*

Im Anschluss schätzt das Interventionsteam den Fall erneut ein. Sollte ein begründeter Verdacht vorhanden sein, werden sowohl institutionelle als auch Sofortmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten eingeleitet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind unter Umständen auch die Sorgeberechtigten der betroffenen Person als auch der Person unter Verdacht zu informieren. Dies erfolgt in Absprache mit den betreffenden Personen.

Sollte der Verdacht unbegründet sein, unterstützt das Interventionsteam die beschuldigte Person dabei, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und steht ihr grundsätzlich zur Seite. Ggf. können pädagogische Maßnahmen für die beteiligten Personen ergriffen werden.

#### *Information weiterer Personen*

Grundsätzlich werden zunächst nur die beteiligten Personen (betroffene Person, Person unter Verdacht, ggf. Erziehungsberechtigte) sowie die Mitglieder den Interventionsteams zu informieren. Es gilt hier der Grundsatz so wenig wie möglich, so viele wie nötig.

Bei einem begründeten Verdacht informiert das Interventionsteam die Stammesführung bzw. die Gruppenleitung der Person unter Verdacht. Ziel ist die sachliche Mitteilung des Sachverhaltes und die Nennung der vorbehaltlichen Konsequenzen. Hierfür gibt eine\*n feste\*n Ansprechpartner\*in aus dem Interventionsteam, der\*die Fragen beantworten kann und für Gespräche zur Verfügung steht.

Falls notwendig werden beteiligte Gruppen oder Stämme durch das Interventionsteam (in Zusammenarbeit mit der Stammesleitung/Teillagerleitung o.ä.) über die Sachlage zu informiert. Dies kann notwendig werden, um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen. Dabei muss der Schutz der betroffenen Person unbedingt gewahrt werden. In einem solchen Fall erfolgt im Rahmen der pädagogischen Verantwortung eine sachliche Information darüber was vorgefallen ist (keine Details) und inwiefern dies unserem Verhaltenskodex widerspricht. Dabei wird ausschließlich die Handlung bewertet und nicht die Person. Evtl. Konsequenzen werden ebenfalls erklärt und eingeordnet. Zudem wird eine Ansprechperson genannt, falls es weiteren Gesprächsbedarf oder weitere Betroffene geben sollte.

### **MÖGLICHE KONSEQUENZEN BEI EINEM BEGRÜNDETEN VERDACHT**

Je nach Vorfall sind sowohl Sofortmaßnahmen als auch institutionelle Maßnahmen notwendig. Dazu zählen:

- Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten
- Gespräche mit den Beteiligten
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Information der Sorgeberechtigten
- Ausschluss vom Lager
- Information der Regionsleitung und des Landesvorsitzes
- Prüfung eines Tätigkeitsverbots im VCP
- Ggf. Information des Jugendamtes